

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Personalvermittlung -

Die Rossdeutscher GmbH ist im Besitz der Bewilligung zur Personalvermittlung und zum Personalverleih des Kantons Luzern und des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bewilligende Behörde ist die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern und das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit, Effingerstrasse 31, 3003 Bern.

1. Gegenstand

Das Kundenunternehmen beauftragt die Rossdeutscher GmbH gegen ein Vermittlungshonorar nach Bewerbenden zu suchen, die dem Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle entsprechen.

2. Leistung

Die Rossdeutscher GmbH unternimmt alle Schritte der Personalrekrutierung bis zum Personalentscheid durch das Kundenunternehmen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Auftragsanalyse und ggf. Erstellung eines Anforderungsprofils
- Personalsuche via Beziehungsnetz, Datenbanken, Inserate, Direktansprachen, etc.
- Evaluation und Selektion geeigneter Bewerbungen
- Durchführung von Interviews mit geeigneten Bewerbenden
- Einholen von Referenzauskünften
- Auf Wunsch: Erstellung von Persönlichkeitsanalysen, graphologischen Gutachten, etc.
- Erstellung und Unterbreitung von aussagekräftigen Dossiers
- Beratung bei der Entscheidungsfindung

Die Rossdeutscher GmbH unterrichtet das Kundenunternehmen laufend über die Entwicklung der Personalrekrutierung.

3. Honorar

Dem Kundenunternehmen werden bei einer Anstellung eines Bewerbenden folgende Honorare, exkl. MWST verrechnet:

6% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF 40'000.-
8% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF 50'000.-
10% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF 75'000.-
12% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF 100'000.-
14% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF 130'000.-
18% des jährlichen Bruttolohnes ab CHF 130'000.-

Das Honorar wird auf dem Jahres-Brutto-Einkommen (Bruttojahreslohn, Schicht-zulagen, Boni, Gratifikationen, 13. Monatslohn, Provisionen, etc.) gemäss Arbeitsvertrag erhoben. Zur Berechnung des Honorars gewährt das Kundenunternehmen der Rossdeutscher GmbH Einsicht in den Arbeitsvertrag.

4. Garantie

Wird das Vertragsverhältnis zwischen dem Kundenunternehmen und dem Bewerber/ der Bewerberin aufgelöst, erhält das Kundenunternehmen folgende Prozentsätze zurückerstattet:

100% der Honorare bei Nichtantritt der Stelle
(Rückzug durch Bewerber)
50% der Honorare bei Verlassen während des 1.
Monats
25% der Honorare bei Verlassen während des 2.
Monats
10% der Honorare bei Verlassen während des 3.
Monats
Diese Rückvergütung ist Gegenstand einer
Gutschrift.

5. Inserate- und Analysekosten

Kosten für die vom Kundenunternehmen genehmigten Inserate im Rahmen der Personalrekrutierung werden diesem verrechnet. Der Inhalt des Inserats, der Werbeträger und die Kosten des Inserats werden dem Kundenunternehmen zur Genehmigung unterbreitet.

Kosten für zusätzliche Analysen oder Tests (z.B. graphologische Gutachten), die vom Kundenunternehmen verlangt werden, gehen zu dessen Lasten.

Kosten im Zusammenhang mit der Anstellung und der Eignungsuntersuchung, die von der Rossdeutscher GmbH beschlossen wurden, gehen zu Lasten der Letzteren.

6. Rechnung und Fälligkeit

Die Verrechnung des Vermittlungshonorars erfolgt, wenn das Kundenunternehmen und der/die Bewerbende einen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben.

Das Vermittlungshonorar bleibt zur Zahlung fällig, wenn ein Bewerber/eine Bewerberin innerhalb von 12 Monaten nach der Zustellung des Dossiers durch die Rossdeutscher GmbH beim Kundenunternehmen angestellt wird.

Inserate- und Analysekosten werden nach Abschluss des Auftrags in Rechnung gestellt. Die Honorare sind innert 10 Tagen netto zahlbar.

7. Kündigung und Widerruf

Die Kündigung oder der Widerruf des Auftrags kann von beiden Vertragspartnern jederzeit und ohne Angaben von Gründen erfolgen. Der Widerruf oder die Kündigung zur Unzeit kann Schadenersatzansprüche begründen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Haftung

Schadenersatzansprüche gegen die Rossdeutscher GmbH sind ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

9. Datenschutz

Das Kundenunternehmen verpflichtet sich, die erhaltenen Daten der Bewerbenden nur im Rahmen des Rekrutierungsprozesses zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist CH-6130 Willisau.
Es ist schweizerisches Recht anwendbar.
